

# metallnachrichten

Für die Beschäftigten der Firma Behr in der Region Mühlacker

Nr. 01 - Oktober 2007

ERA-Eckpunktevereinbarung für die Region Mühlacker abgeschlossen

## Nur wer kämpft kann gewinnen!

Kolleginnen und Kollegen, wir Alle zusammen – Ihr, Euer Betriebsrat und die IG Metall – haben für eine gerechte Eingruppierung nach den Kriterien des ERA-Tarifvertrages gekämpft.

Nun können wir uns gemeinsam über einen großen Erfolg freuen, denn am 27. Juli 2007 wurden nach langen und nicht einfache Verhandlungen **Eckpunkte zur ERA-Einführung** zwischen der Firma Behr und dem Betriebsrat der Region Mühlacker vereinbart.

### Wertigkeit von Arbeitsaufgaben

An festgelegten „Referenzbeispielen“ werden sich zukünftig alle Bewertungen orientieren müssen. Wir haben es gemeinsam geschafft, die von Allen als skandalös empfundene EG 1 fast vollständig aus der Produktion zu verbannen.

Ebenfalls ist die völlig ungerichte „Eingruppierung“ der Einsteller in die EG 6, also unterhalb des Facharbeiterniveaus, vom Tisch.

Auch bei anderen „Referenzbeispielen“ ist es uns gelungen, das Niveau gegenüber der vom Arbeitgeber vorgenommenen „Eingruppierung“ anzuheben.

### Reduzierung des Verdienstrisikos

Für alle „Überschreiter“, egal ob Arbeiter oder Angestellte, konnte der Betriebsrat erreichen, dass eine **Halbierung des Ver-**



Der Pforzheimer IG Metall-Bevollmächtigte Martin Kunzmann vor den Beschäftigten von Behr

**dienstrisikos** bis zu einer Grenze von 2,5 % stattfindet.

Was das genau bedeutet ist aus nebenstehenden Tabellen ersichtlich.

Bis jetzt hat sich unser gemeinsamer Kampf bereits gelohnt, aber er ist noch nicht vorbei. Wir werden weiter versuchen eine gerechte Eingruppierung nach den Kriterien des ERA-Tarifvertrages zu erreichen.

### Sockelbetrag gesichert

Für Beschäftigte im Leistungslohn wurde der Sockelbetrag langfristig gesichert.

### Verdienstrisiko am Beispiel 3.000 € (Brutto)

Absicherung ERA TV		Neue BEHR Vereinbarung	
10%	300 €	5%	150 €
9%	270 €	4,5%	135 €
8%	240 €	4,0%	120 €
7%	210 €	3,5%	105 €
6%	180 €	3,0%	90 €
5%	150 €	2,5%	75 €
4%	120 €	2,5%	75 €
3%	90 €	2,5%	75 €
2,5%	75 €	2,5%	75 €
2%	60 €	2,0%	60 €
1%	30 €	1,0%	30 €

## Vergleich der alten Lohngruppen mit der neuen ERA-Entgelte

LG (alt) und ERA EG	Verdienst alt	Verdienst neu (ERA-Entgeltgruppe)
1	1.695,49 €	1.768,00 €
2	1.695,49 €	1.815,50 €
3	1.722,50 €	1.911,50 €
4	1.748,90 €	2.007,00 €

## Verdienstrisiko am Beispiel 7 Prozent

Absicherung ERA TV		Neue BEHR Vereinbarung	
Bisheriges Entgelt vor ERA	3.000 €	Bisheriges Entgelt vor ERA	3.000 €
neues tarifliches Entgelt	2.790 €	neues tarifliches Entgelt	2.790 €
Differenz 7%	210 €	Differenz	210 €
bzw. Anrechnung			
Betrag wird über Anrechnung von Tarifierhöhungen abgeschmolzen	210 €	50 % von 210 € werden abgeschmolzen	105 €
		als tarifdynamische Zulage bleiben	105 €



Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
mit diesen Beispielen wird deutlich wie gut die gefundene Vereinbarung für die Beschäftigten bei Behr in der Region Mühlacker ist. Das Zustandekommen der Vereinbarung war keine Selbstverständlichkeit, sondern ist dem Druck der Beschäftigten zu verdanken. Ihnen gehört der Dank für ihr Engagement!

# Sind mehr drin, ist mehr drin!

## Beitrittserklärung

Name ..... Vorname .....

Straße/Hausnummer .....

Postleitzahl/Wohnort .....

Telefon ..... Geburtsdatum .....

Betrieb: Name und Ort .....

z. Zt. vollbeschäftigt     teilzeitbeschäftigt     männlich     weiblich

Auszubildende/r bis voraussichtlich: .....

gewerbl. Arbeitnehmer/in     Angestellte/r     kaufm.     techn.     Meister

Nationalität ..... Änderung des bisherigen Status .....

Mitgliedsbeitrag (1% des monatl. Bruttogehalts) ..... ab Monat .....

geworben durch (Name und Betrieb) .....

### Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr. .... Bankleitzahl .....

Name des Kreditinstituts .....

in PLZ ..... Ort .....

Ich bestätige die erfassten Daten über meine Person sowie den Grund (Zugangsart) für die Eintragung dieser Daten.  
**Ich bin hiermit darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Beitragseinzug nötigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geldinstitut – bei Lohnabzug mit dem Arbeitgeber – ausgetauscht (übermittelt). Die Verwaltungsstelle informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten.**

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von der Ortsverwaltung der IG Metall festgelegten Kassierungsart (§ 5 Ziff. 5 Satz 3 der Satzung) sowohl auf den Abruf von meinem Bankkonto, als auch auf den Einbehalt des Beitrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall ein. Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden. Alle Änderungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltungsstelle der IG Metall regeln.  
 Die vorstehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliederbetreuung von der IG Metall erhoben und unter Beachtung des BDSG verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Den vorstehenden Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

.....  
 Datum/Unterschrift des Antragstellers/Mitgliedes/Kontoinhabers